

Erklärung der zeichnerischen Festsetzungen und Hinweise

Baugesetz (BauGB) i.d.F. vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 214), ber. 1998 S. 137) zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27.07.2009 (BGBl. I S. 1950, S. 2013 (BGBl. I S. 2081)
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.08.1993 (BGBl. I S. 466)
 Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und über die Darstellung des Planinhalts (PlanV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
 Sächsische Bauordnung (SächsBO) i.d.F. vom 28.07.1994 (SächsBO S. 1401) gemäß durch Gesetz zur Vereinfachung des Bauwesens in Freistaat Sachsen vom 18.03.1999 (SächsBO Nr.4/1999)
 Dazu ergangene Rechtsvorschriften jeweils in der derzeit geltenden Fassung]

1. Verbindliche zeichnerische Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung		§ 11 Abs. 3 BauNVO
SO		
Maß der baulichen Nutzung		
GRZ	Grundflächenzahl	§ 16 Abs. (2) Nr. 1 BauNVO
GFZ	Grundflächenzahl	§ 16 Abs. (2) Nr. 2 BauNVO
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (nicht zwingend)	§ 16 Abs. (2) Nr. 3 BauNVO
Baugrenze, Baugrenze, Gestaltung der Bauten		§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
SO	Baugrenze	§ 23 Abs. 3 BauNVO
FD	Satteldach	§ 83 SächsBO
	Flachdach	§ 83 SächsBO
Nutzungscharaktere		
Nr. des Baufensters	Art der baulichen Nutzung	
GRZ	GFZ	
Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze (nicht zwingend)		Dachform
Verkehrsmittel		§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
4	Einfahrt/ Ausfahrt	
Planungen, Nutzungsregeln, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		
✓	Flächen für Ausgleichmaßnahmen	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
✓	Leitungsrecht Abwasser	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
✓	Fläche für Bewässerung von Oberflächengewässern (Stauraumkanal)	§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB
Sonstige Planzeichen		
---	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 Abs. 7 BauGB
---	Bauverbotszone	§ 9 FStVG

2. Hinweise

□	Vorschlag zur Gebäudeeinstellung
□	Vorschlag zur Stellplatzanordnung
40	Höhenangabe (Bestandshöhe über NN)
100	Flurnummern
1072	Vermessungspunkte, die entsprechend der §§ 9 und 17 des Sächsischen Vermessungsgesetz (SächsVermG) vom 02.08.1994 besonders geschützt und erhalten werden müssen.

Textliche Festsetzungen

1. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

Sondergebiete - Baufeld 1 (So)		
1.1.1. Art der baulichen Nutzung		§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
Die als Sondergebiet festgesetzte Nutzung beinhaltet:		§ 11 Abs. 3 BauNVO
- ein SO-Bereich mit Shop		
- Die gesamte Verkaufsfläche ist auf maximal 3.116,00 m ² begrenzt. Der Anteil an Lebensmittel darf eine Verkaufsfläche von 2.000 m ² nicht überschreiten. Für die innenverfügbaren Sortimente: Sportartikel, Elektroartikel, Heimwerkbedarf, Zier- und Kitz-Zubehör, Blumen, Pharmazutell, Optik, Sonntagsartikel, Schokolade, Desserts, Obst, Feinkost, Spielzeug, Bücher und Zeitschriften wird der Anteil, ausgehend von der gesamten Verkaufsfläche, einzeln auf maximal 7 Prozent der gesamten Verkaufsfläche je Sortiment beschränkt.		
- ein Textil-Fachmarkt mit einer maximal zulässigen Verkaufsfläche von 884,00 m ²		
1.2. Maß der baulichen Nutzung		§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
1.2.1. GRZ-Berechnung		§ 19 Abs. 4 BauNVO
- Für die Berechnung der GRZ-Zahl gilt folgendes: Stellplatzflächen und Bereiche, die ausschließlich für Feuerwehrrundfunkzwecke dienen, sind nicht einzurechnen, dies sind mit wasserundurchlässigen Platten auszustatten.		
1.3. Baugrenze, überbaubare Grundstücksfläche, Stellung baulicher Anlagen		§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
1.3.1. Überschreitung der Baugrenze		§ 23 Abs. 3 BauNVO
- Durch Dachüberstände, Vordächer, Balkone, Gesimse, Gegenstände der geschichtlichen Werbung, Bekanntheitswerbung, Kleb- und Plakate, Stufen, Kleb- und Plakate, Abstände oder Anhaltstufen darf die Baugrenze bis zu 1 m überschritten werden.		
- Zuführ-, Zueingangs- und Stellplätze sind außerhalb der Baugrenze zulässig, sofern sie nicht in der Bauverbotszone liegen.		
1.3.2. Nebenanlagen		§ 23 Abs. 5 BauNVO
- Nebenanlagen i. S. § 14 BauNVO sind ausnahmsweise außerhalb der Baugrenze zulässig, soweit sie nicht innerhalb der Bauverbotszone liegen.		
- Nebenanlagen sind ausnahmsweise außerhalb der Baugrenze zulässig, in der Bauverbotszone entlang der Autobahn (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 FStVG) sind Nebenanlagen unzulässig.		

2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

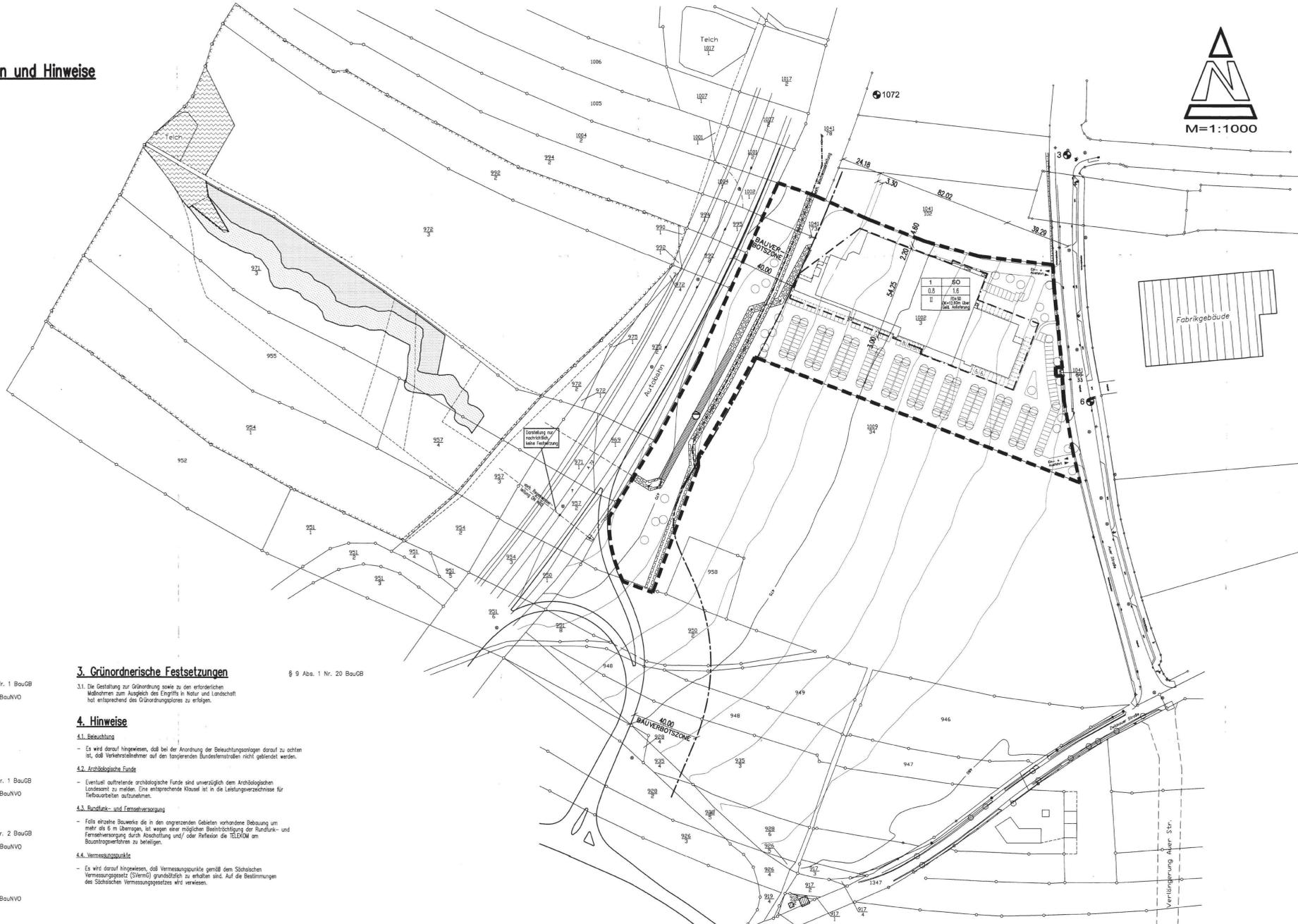
2.1. Gestaltung von Hochbauten		§ 12 Abs. 2 SächsBO
2.1.1. Dachgestaltung		§ 83 SächsBO
- Die Dachdeckung ist in den Farbönen schwarz, dunkelblau und dunkelgrün auszuführen.		
2.2. Außenbelag		§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 83 Abs. 1 Nr. 2 SächsBO
- Der Verlegetypus ist so gering wie möglich zu halten. Parkflächen und Bereiche, die ausschließlich für Feuerwehr-umkehrzwecke dienen, sind wasserundurchlässig zu befestigen. Für diese Flächen ist ein Abfallwert von 0,4 einzuhalten.		
2.2.1. Entwässerung		§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 83 Abs. 1 Nr. 2 SächsBO
- Nichtbehandlungsbedürftige Niederschlags- und Drainagewässer sind über einen Stauraumkanal der Vorflut zuzuführen.		

3. Grünordnerische Festsetzungen

3.1. Die Gestaltung zur Grünordnung sowie zu den erforderlichen Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft hat entsprechend des Grünordnungsplanes zu erfolgen.	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB
--	-------------------------

4. Hinweise

4.1. Beachtung		
- Es wird darauf hingewiesen, daß bei der Anordnung der Bebauungsflächen darauf zu achten ist, daß Verkehrsflächen auf den tangierenden Bundesfernstraßen nicht gebildet werden.		
4.2. Archaische Funde		
- Eventuell auftretende archaische Funde sind unverzüglich dem Archaischen Landesamt zu melden. Eine entsprechende Klausel ist in die Leistungsverzeichnisse für Tiefbauarbeiten aufzunehmen.		
4.3. Rundfunk- und Fernsehversorgung		
- Falls einzelne Bauwerke die in den angrenzenden Gebieten vorhandene Bebauung um mehr als 6 m überragen, ist wegen einer möglichen Beeinträchtigung der Rundfunk- und Fernsehversorgung durch Abschattung und/ oder Reflexion die TELEKOM am Standortvermerk zu befragen.		
4.4. Vermessungspunkte		
- Es wird darauf hingewiesen, daß Vermessungspunkte gemäß dem Sächsischen Vermessungsgesetz (SächsVermG) grundsätzlich zu erhalten sind. Auf die Bestimmungen des Sächsischen Vermessungsgesetzes wird verwiesen.		



VERMERK
 GRUNDLAGE FÜR DIE ERSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES
 1.) Ungedächte Aufnahme von 1991 Stationbuchreihe Auer Str. von 1994 (gelistet) östlich der Autobahn mit Einzeichnung der Topographie und der Straße jedoch ohne Flurstücke bis auf 1007/2 und einige nördliche sowie einige östliche der Auer Straße.
 2.) DIN A3 Kopie einer Vermessungskarte zum Aufstellungsbeschluß Stand Nov. 76, M=1:2000 mit Flurstücken (nicht digitalisiert). Das Zusammenbringen mehrerer Lappseite hat kleinere Abweichungen zur Folge.
 3.) Digitalisierte Karte des Vermessungsbüro Rudl vom 10.10.2000 für das Flurstück 1007/3, hier sind keine Abweichungen mehr gegeben.

Verfahrensvermerke

- Der Bebauungsplan wurde auf Grund des Aufstellungsbeschlusses ST 99/760 des Stadtrates vom 29.11.99 aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13. Dezember 1999 im Stollberger Anzeiger Nr.12/1999 öffentlich bekannt gemacht.
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 03.12.1999 beteiligt worden.
- Der Stadtrat hat am 22.12.1999 mit Beschl.-Nr. ST 99/760 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 in der Fassung vom 07.12.1999 gebilligt und den Entwurf zur Auslegung bestimmt.
- Die von der Planung beauftragte Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06.01.2001 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, sowie der Entwurf der Begründung haben in der Zeit vom 27.01.2000 bis 29.02.2000 während der folgenden Zeiten nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegen:
 Montag 8:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
 Dienstag 8:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
 Mittwoch 8:00 - 11:30 Uhr
 Donnerstag 8:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
 Freitag 8:00 - 11:30 Uhr
- Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 14.08.2000 im Stollberger Anzeiger Nr. 7/2000 öffentlich bekannt gemacht worden. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.05.2000 von der Auslegung unterrichtet.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit Beschl.-Nr. ST 00/131 in öffentlicher Sitzung am 04.06.2000 abgelehnt.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise mit Beschl.-Nr. ST 00/131 in öffentlicher Sitzung am 04.06.2000 abgelehnt.
- Auf Empfehlung der Genehmigungsbehörde haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, sowie der Entwurf der Begründung in der Zeit vom 28.08.2000 bis 29.09.2000 während der folgenden Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen:
 Montag 8:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
 Dienstag 8:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
 Mittwoch 8:00 - 11:30 Uhr
 Donnerstag 8:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
 Freitag 8:00 - 11:30 Uhr
- Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 14.08.2000 im Stollberger Anzeiger Nr. 8/2000 öffentlich bekannt gemacht worden. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.05.2000 von der Auslegung unterrichtet.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise mit Beschl.-Nr. ST 00/183 in öffentlicher Sitzung am 18.12.2000 abgelehnt. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 21.09.2000 bekannt gegeben.
- Der Entwurf ist nach öffentlicher Auslegung geändert worden und die Planzeichnung vom 15.02.2001 zur Planzeichnung vom 15.02.2001. Danach wurde der Entwurf erneut gezeichnet und vom Stadtrat der Stadt Stollberg mit Beschl.-Nr. ST 02/081 in öffentlicher Sitzung am 21.10.2002 die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen. Mit Beschl.-Nr. ST 02/081 hat der Stadtrat den geänderten Entwurf zugestimmt. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 3 BauGB in öffentlicher Sitzung am 21.10.2002 beschlossen. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.11.2002 von der Auslegung unterrichtet.
- Die von der Planung beauftragte Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 12.11.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, sowie der Entwurf der Begründung, des Grünordnungsplanes und des Umweltberichtes haben in der Zeit vom 23.10.2002 bis 27.12.2002 während der folgenden Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen:
 Montag 8:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
 Dienstag 8:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
 Mittwoch 8:00 - 11:30 Uhr
 Donnerstag 8:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
 Freitag 8:00 - 11:30 Uhr
- Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 12.11.2002 im Stollberger Anzeiger Nr. 17/2002 öffentlich bekannt gemacht worden. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.11.2002 von der Auslegung unterrichtet.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise mit Beschl.-Nr. ST 03/018 in öffentlicher Sitzung am 10.02.2003 abgelehnt. Das Ergebnis ist den Nachbargemeinden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgern mit Schreiben vom 25.02.2003 mitgeteilt worden.
- Die Bezeichnung und grafische Darstellung der Flurstücke hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der amtlichen Flurstückkarte wird mit dem Stand vom 05.04.02 bestätigt. Die Lageangabe der restlichen Darstellung wird nicht bestätigt.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise mit Beschl.-Nr. ST 03/018 in öffentlicher Sitzung am 10.02.2003 abgelehnt. Das Ergebnis ist den Nachbargemeinden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgern mit Schreiben vom 25.02.2003 mitgeteilt worden.
- Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, wurde am 10.02.2003 vom Stadtrat der Sitzung beschlossen. Die Begründung, der Grünordnungsplan und der Umweltbericht zum Bebauungsplan gemäß § 5 S. 2 (3) (4) BauGB.
- Die von der Planung beauftragte Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 12.11.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 12.11.2002 im Stollberger Anzeiger Nr. 17/2002 öffentlich bekannt gemacht worden. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.11.2002 von der Auslegung unterrichtet.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise mit Beschl.-Nr. ST 03/018 in öffentlicher Sitzung am 10.02.2003 abgelehnt. Das Ergebnis ist den Nachbargemeinden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgern mit Schreiben vom 25.02.2003 mitgeteilt worden.
- Die Bezeichnung und grafische Darstellung der Flurstücke hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der amtlichen Flurstückkarte wird mit dem Stand vom 05.04.02 bestätigt. Die Lageangabe der restlichen Darstellung wird nicht bestätigt.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise mit Beschl.-Nr. ST 03/018 in öffentlicher Sitzung am 10.02.2003 abgelehnt. Das Ergebnis ist den Nachbargemeinden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgern mit Schreiben vom 25.02.2003 mitgeteilt worden.
- Die Bezeichnung und grafische Darstellung der Flurstücke hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der amtlichen Flurstückkarte wird mit dem Stand vom 05.04.02 bestätigt. Die Lageangabe der restlichen Darstellung wird nicht bestätigt.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise mit Beschl.-Nr. ST 03/018 in öffentlicher Sitzung am 10.02.2003 abgelehnt. Das Ergebnis ist den Nachbargemeinden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgern mit Schreiben vom 25.02.2003 mitgeteilt worden.
- Die Bezeichnung und grafische Darstellung der Flurstücke hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der amtlichen Flurstückkarte wird mit dem Stand vom 05.04.02 bestätigt. Die Lageangabe der restlichen Darstellung wird nicht bestätigt.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise mit Beschl.-Nr. ST 03/018 in öffentlicher Sitzung am 10.02.2003 abgelehnt. Das Ergebnis ist den Nachbargemeinden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgern mit Schreiben vom 25.02.2003 mitgeteilt worden.
- Die Bezeichnung und grafische Darstellung der Flurstücke hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der amtlichen Flurstückkarte wird mit dem Stand vom 05.04.02 bestätigt. Die Lageangabe der restlichen Darstellung wird nicht bestätigt.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise mit Beschl.-Nr. ST 03/018 in öffentlicher Sitzung am 10.02.2003 abgelehnt. Das Ergebnis ist den Nachbargemeinden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgern mit Schreiben vom 25.02.2003 mitgeteilt worden.
- Die Bezeichnung und grafische Darstellung der Flurstücke hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der amtlichen Flurstückkarte wird mit dem Stand vom 05.04.02 bestätigt. Die Lageangabe der restlichen Darstellung wird nicht bestätigt.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise mit Beschl.-Nr. ST 03/018 in öffentlicher Sitzung am 10.02.2003 abgelehnt. Das Ergebnis ist den Nachbargemeinden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgern mit Schreiben vom 25.02.2003 mitgeteilt worden.
- Die Bezeichnung und grafische Darstellung der Flurstücke hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der amtlichen Flurstückkarte wird mit dem Stand vom 05.04.02 bestätigt. Die Lageangabe der restlichen Darstellung wird nicht bestätigt.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise mit Beschl.-Nr. ST 03/018 in öffentlicher Sitzung am 10.02.2003 abgelehnt. Das Ergebnis ist den Nachbargemeinden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgern mit Schreiben vom 25.02.2003 mitgeteilt worden.
- Die Bezeichnung und grafische Darstellung der Flurstücke hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der amtlichen Flurstückkarte wird mit dem Stand vom 05.04.02 bestätigt. Die Lageangabe der restlichen Darstellung wird nicht bestätigt.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise mit Beschl.-Nr. ST 03/018 in öffentlicher Sitzung am 10.02.2003 abgelehnt. Das Ergebnis ist den Nachbargemeinden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgern mit Schreiben vom 25.02.2003 mitgeteilt worden.
- Die Bezeichnung und grafische Darstellung der Flurstücke hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der amtlichen Flurstückkarte wird mit dem Stand vom 05.04.02 bestätigt. Die Lageangabe der restlichen Darstellung wird nicht bestätigt.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise mit Beschl.-Nr. ST 03/018 in öffentlicher Sitzung am 10.02.2003 abgelehnt. Das Ergebnis ist den Nachbargemeinden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgern mit Schreiben vom 25.02.2003 mitgeteilt worden.
- Die Bezeichnung und grafische Darstellung der Flurstücke hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der amtlichen Flurstückkarte wird mit dem Stand vom 05.04.02 bestätigt. Die Lageangabe der restlichen Darstellung wird nicht bestätigt.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise mit Beschl.-Nr. ST 03/018 in öffentlicher Sitzung am 10.02.2003 abgelehnt. Das Ergebnis ist den Nachbargemeinden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgern mit Schreiben vom 25.02.2003 mitgeteilt worden.
- Die Bezeichnung und grafische Darstellung der Flurstücke hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der amtlichen Flurstückkarte wird mit dem Stand vom 05.04.02 bestätigt. Die Lageangabe der restlichen Darstellung wird nicht bestätigt.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise mit Beschl.-Nr. ST 03/018 in öffentlicher Sitzung am 10.02.2003 abgelehnt. Das Ergebnis ist den Nachbargemeinden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgern mit Schreiben vom 25.02.2003 mitgeteilt worden.
- Die Bezeichnung und grafische Darstellung der Flurstücke hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der amtlichen Flurstückkarte wird mit dem Stand vom 05.04.02 bestätigt. Die Lageangabe der restlichen Darstellung wird nicht bestätigt.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise mit Beschl.-Nr. ST 03/018 in öffentlicher Sitzung am 10.02.2003 abgelehnt. Das Ergebnis ist den Nachbargemeinden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgern mit Schreiben vom 25.02.2003 mitgeteilt worden.
- Die Bezeichnung und grafische Darstellung der Flurstücke hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der amtlichen Flurstückkarte wird mit dem Stand vom 05.04.02 bestätigt. Die Lageangabe der restlichen Darstellung wird nicht bestätigt.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise mit Beschl.-Nr. ST 03/018 in öffentlicher Sitzung am 10.02.2003 abgelehnt. Das Ergebnis ist den Nachbargemeinden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgern mit Schreiben vom 25.02.2003 mitgeteilt worden.
- Die Bezeichnung und grafische Darstellung der Flurstücke hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der amtlichen Flurstückkarte wird mit dem Stand vom 05.04.02 bestätigt. Die Lageangabe der restlichen Darstellung wird nicht bestätigt.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise mit Beschl.-Nr. ST 03/018 in öffentlicher Sitzung am 10.02.2003 abgelehnt. Das Ergebnis ist den Nachbargemeinden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgern mit Schreiben vom 25.02.2003 mitgeteilt worden.
- Die Bezeichnung und grafische Darstellung der Flurstücke hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der amtlichen Flurstückkarte wird mit dem Stand vom 05.04.02 bestätigt. Die Lageangabe der restlichen Darstellung wird nicht bestätigt.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise mit Beschl.-Nr. ST 03/018 in öffentlicher Sitzung am 10.02.2003 abgelehnt. Das Ergebnis ist den Nachbargemeinden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgern mit Schreiben vom 25.02.2003 mitgeteilt worden.
- Die Bezeichnung und grafische Darstellung der Flurstücke hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der amtlichen Flurstückkarte wird mit dem Stand vom 05.04.02 bestätigt. Die Lageangabe der restlichen Darstellung wird nicht bestätigt.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise mit Beschl.-Nr. ST 03/018 in öffentlicher Sitzung am 10.02.2003 abgelehnt. Das Ergebnis ist den Nachbargemeinden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgern mit Schreiben vom 25.02.2003 mitgeteilt worden.
- Die Bezeichnung und grafische Darstellung der Flurstücke hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der amtlichen Flurstückkarte wird mit dem Stand vom 05.04.02 bestätigt. Die Lageangabe der restlichen Darstellung wird nicht bestätigt.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise mit Beschl.-Nr. ST 03/018 in öffentlicher Sitzung am 10.02.2003 abgelehnt. Das Ergebnis ist den Nachbargemeinden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgern mit Schreiben vom 25.02.2003 mitgeteilt worden.
- Die Bezeichnung und grafische Darstellung der Flurstücke hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der amtlichen Flurstückkarte wird mit dem Stand vom 05.04.02 bestätigt. Die Lageangabe der restlichen Darstellung wird nicht bestätigt.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise mit Beschl.-Nr. ST 03/018 in öffentlicher Sitzung am 10.02.2003 abgelehnt. Das Ergebnis ist den Nachbargemeinden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgern mit Schreiben vom 25.02.2003 mitgeteilt worden.
- Die Bezeichnung und grafische Darstellung der Flurstücke hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der amtlichen Flurstückkarte wird mit dem Stand vom 05.04.02 bestätigt. Die Lageangabe der restlichen Darstellung wird nicht bestätigt.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise mit Beschl.-Nr. ST 03/018 in öffentlicher Sitzung am 10.02.2003 abgelehnt. Das Ergebnis ist den Nachbargemeinden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgern mit Schreiben vom 25.02.2003 mitgeteilt worden.
- Die Bezeichnung und grafische Darstellung der Flurstücke hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der amtlichen Flurstückkarte wird mit dem Stand vom 05.04.02 bestätigt. Die Lageangabe der restlichen Darstellung wird nicht bestätigt.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise mit Beschl.-Nr. ST 03/018 in öffentlicher Sitzung am 10.02.2003 abgelehnt. Das Ergebnis ist den Nachbargemeinden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgern mit Schreiben vom 25.02.2003 mitgeteilt worden.
- Die Bezeichnung und grafische Darstellung der Flurstücke hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der amtlichen Flurstückkarte wird mit dem Stand vom 05.04.02 bestätigt. Die Lageangabe der restlichen Darstellung wird nicht bestätigt.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise mit Beschl.-Nr. ST 03/018 in öffentlicher Sitzung am 10.02.2003 abgelehnt. Das Ergebnis ist den Nachbargemeinden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgern mit Schreiben vom 25.02.2003 mitgeteilt worden.
- Die Bezeichnung und grafische Darstellung der Flurstücke hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der amtlichen Flurstückkarte wird mit dem Stand vom 05.04.02 bestätigt. Die Lageangabe der restlichen Darstellung wird nicht bestätigt.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise mit Beschl.-Nr. ST 03/018 in öffentlicher Sitzung am 10.02.2003 abgelehnt. Das Ergebnis ist den Nachbargemeinden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgern mit Schreiben vom 25.02.2003 mitgeteilt worden.
- Die Bezeichnung und grafische Darstellung der Flurstücke hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der amtlichen Flurstückkarte wird mit dem Stand vom 05.04.02 bestätigt. Die Lageangabe der restlichen Darstellung wird nicht bestätigt.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise mit Beschl.-Nr. ST 03/018 in öffentlicher Sitzung am 10.02.2003 abgelehnt. Das Ergebnis ist den Nachbargemeinden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgern mit Schreiben vom 25.02.2003 mitgeteilt worden.
- Die Bezeichnung und grafische Darstellung der Flurstücke hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der amtlichen Flurstückkarte wird mit dem Stand vom 05.04.02 bestätigt. Die Lageangabe der restlichen Darstellung wird nicht bestätigt.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise mit Beschl.-Nr. ST 03/018 in öffentlicher Sitzung am 10.02.2003 abgelehnt. Das Ergebnis ist den Nachbargemeinden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgern mit Schreiben vom 25.02.2003 mitgeteilt worden.
- Die Bezeichnung und grafische Darstellung der Flurstücke hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der amtlichen Flurstückkarte wird mit dem Stand vom 05.04.02 bestätigt. Die Lageangabe der restlichen Darstellung wird nicht bestätigt.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise mit Beschl.-Nr. ST 03/018 in öffentlicher Sitzung am 10.02.2003 abgelehnt. Das Ergebnis ist den Nachbargemeinden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgern mit Schreiben vom 25.02.2003 mitgeteilt worden.
- Die Bezeichnung und grafische Darstellung der Flurstücke hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der amtlichen Flurstückkarte wird mit dem Stand vom 05.04.02 bestätigt. Die Lageangabe der restlichen Darstellung wird nicht bestätigt.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise mit Beschl.-Nr. ST 03/018 in öffentlicher Sitzung am 10.02.2003 abgelehnt. Das Ergebnis ist den Nachbargemeinden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgern mit Schreiben vom 25.02.2003 mitgeteilt worden.
- Die Bezeichnung und grafische Darstellung der Flurstücke hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der amtlichen Flurstückkarte wird mit dem Stand vom 05.04.02 bestätigt. Die Lageangabe der restlichen Darstellung wird nicht bestätigt.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise mit Beschl.-Nr. ST 03/018 in öffentlicher Sitzung am 10.02.2003 abgelehnt. Das Ergebnis ist den Nachbargemeinden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgern mit Schreiben vom 25.02.2003 mitgeteilt worden.
- Die Bezeichnung und grafische Darstellung der Flurstücke hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der amtlichen Flurstückkarte wird mit dem Stand vom 05.04.02 bestätigt. Die Lageangabe der restlichen Darstellung wird nicht bestätigt.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise mit Beschl.-Nr. ST 03/018 in öffentlicher Sitzung am 10.02.2003 abgelehnt. Das Ergebnis ist den Nachbargemeinden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgern mit Schreiben vom 25.02.2003 mitgeteilt worden.
- Die Bezeichnung und grafische Darstellung der Flurstücke hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der amtlichen Flurstückkarte wird mit dem Stand vom 05.04.02 bestätigt. Die Lageangabe der restlichen Darstellung wird nicht bestätigt.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise mit Beschl.-Nr. ST 03/018 in öffentlicher Sitzung am 10.02.2003 abgelehnt. Das Ergebnis ist den Nachbargemeinden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgern mit Schreiben vom 25.02.2003 mitgeteilt worden.
- Die Bezeichnung und grafische Darstellung der Flurstücke hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der amtlichen Flurstückkarte wird mit dem Stand vom 05.04.02 bestätigt. Die Lageangabe der restlichen Darstellung wird nicht bestätigt.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise mit Beschl.-Nr. ST 03/018 in öffentlicher Sitzung am 10.02.2003 abgelehnt. Das Ergebnis ist den Nachbargemeinden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgern mit Schreiben vom 25.02.2003 mitgeteilt worden.
- Die Bezeichnung und grafische Darstellung der Flurstücke hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der amtlichen Flurstückkarte wird mit dem Stand vom 05.04.02 bestätigt. Die Lageangabe der restlichen Darstellung wird nicht bestätigt.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise mit Beschl.-Nr. ST 03/018 in öffentlicher Sitzung am 10.02.2003 abgelehnt. Das Ergebnis ist den Nachbargemeinden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgern mit Schreiben vom 25.02.2003 mitgeteilt worden.
- Die Bezeichnung und grafische Darstellung der Flurstücke hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der amtlichen Flurstückkarte wird mit dem Stand vom 05.04.02 bestätigt. Die Lageangabe der restlichen Darstellung wird nicht bestätigt.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise mit Beschl.-Nr. ST 03/018 in öffentlicher Sitzung am 10.02.2003 abgelehnt. Das Ergebnis ist den Nachbargemeinden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgern mit Schreiben vom 25.02.2003 mitgeteilt worden.
- Die Bezeichnung und grafische Darstellung der Flurstücke hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der amtlichen Flurstückkarte wird mit dem Stand vom 05.04.02 bestätigt. Die Lageangabe der restlichen Darstellung wird nicht bestätigt.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise mit Beschl.-Nr. ST 03/018 in öffentlicher Sitzung am 10.02.2003 abgelehnt. Das Ergebnis ist den Nachbargemeinden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgern mit Schreiben vom 25.02.2003 mitgeteilt worden.
- Die Bezeichnung und grafische Darstellung der Flurstücke hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der amtlichen Flurstückkarte wird mit dem Stand vom 05.04.02 bestätigt. Die Lageangabe der restlichen Darstellung wird nicht bestätigt.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise mit Beschl.-Nr. ST 03/018 in öffentlicher Sitzung am 10.02.2003 abgelehnt. Das Ergebnis ist den Nachbargemeinden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgern mit Schreiben vom 25.02.2003 mitgeteilt worden.
- Die Bezeichnung und grafische Darstellung der Flurstücke hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der amtlichen Flurstückkarte wird mit dem Stand vom 05.04.02 bestätigt. Die Lageangabe der restlichen Darstellung wird nicht bestätigt.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise mit Beschl.-Nr. ST 03/018 in öffentlicher Sitzung am 10.02.2003 abgelehnt. Das Ergebnis ist den Nachbargemeinden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgern mit Schreiben vom 25.02.2003 mitgeteilt worden.
- Die Bezeichnung und grafische Darstellung der Flurstücke hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der amtlichen Flurstückkarte wird mit dem Stand vom 05.04.02 bestätigt. Die Lageangabe der restlichen Darstellung wird nicht bestätigt.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise mit Beschl.-Nr. ST 03/018 in öffentlicher Sitzung am 10.02.2003 abgelehnt. Das Ergebnis ist den Nachbargemeinden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgern mit Schreiben vom 25.02.2003 mitgeteilt worden.
- Die Bezeichnung und grafische Darstellung der Flurstücke hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der amtlichen Flurstückkarte wird mit dem Stand vom 05.04.02 bestätigt. Die Lageangabe der restlichen Darstellung wird nicht bestätigt.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise mit Beschl.-Nr. ST 03/018 in öffentlicher Sitzung am 10.02.2003 abgelehnt. Das Ergebnis ist den Nachbargemeinden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgern mit Schreiben vom 25.02.2003 mitgeteilt worden.
- Die Bezeichnung und grafische Darstellung der Flurstücke hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der amtlichen Flurstückkarte wird mit dem Stand vom 05.04.02 bestätigt. Die Lageangabe der restlichen Darstellung wird nicht bestätigt.
- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Hinweise mit Beschl.-Nr. ST 03/018 in öffentlicher Sitzung am 10.02.2003 abgelehnt. Das Ergebnis ist den Nachbargemeinden, Trägern öffentlicher Belange und Bürgern mit Schreiben vom 25.02.2003 mitgeteilt worden.
- Die Bezeichnung und grafische Darstellung der Flurstücke hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit der amtlichen Flurstückkarte wird mit dem Stand vom 05.04.02 bestätigt. Die Lageangabe der restlichen Darstellung wird nicht bestätigt.
-